

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Rosenwachs

Artikelnummer: D10125

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Rosenwachs
CAS-Nummer	90106-38-0
EC-Nummer	290-260-3
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle und kosmetische Anwendung vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

PBT-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Rosenwachs
Charakterisierung	
CAS-Nummer	90106-38-0
EC-Nummer	290-260-3
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	keine
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor einer erneuten Verwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffneten Lidern 10–15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Untersuchung veranlassen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Einatmen oder Verschlucken

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung veranlassen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Personen nichts einflößen. Bei Beschwerden oder Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Derzeit sind keine spezifischen Symptome oder Spätwirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar. Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sicherheitsvorschriften gemäß Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser ist zu vermeiden.

Ebenso darf das Produkt nicht in den Untergrund oder das Erdreich gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur oder Vermiculit) aufnehmen und in geeigneten, zugelassenen Behältern gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zum sicheren Umgang: siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Kapitel 8.

Weitere Angaben siehe Kapitel 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor Pausen und nach Arbeitsende gründlich die Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschließen und an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um Auslaufen zu verhindern.

Nur in Originalgebinden oder gleichwertigen Behältern aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Raumlüftung sorgen. Falls erforderlich, lokale Absaugung am Arbeitsplatz vorsehen, um die Konzentration von Stoffen in der Luft so gering wie möglich zu halten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

Sind keine Grenzwerte festgelegt, sollten bei der Bildung von Aerosolen oder Nebeln geeignete Atemschutzmaßnahmen getroffen werden.

8.2.2.2 Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden.

Das Handschuhmaterial ist entsprechend der jeweiligen Arbeitsbedingungen auszuwählen (z. B. chemische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik). Anweisungen des Handschuhherstellers zu Anwendung, Lagerung, Pflege und Austausch beachten.

Beschädigte oder verschlissene Handschuhe sind sofort zu ersetzen. Arbeitsabläufe möglichst so gestalten, dass dauerhaftes Tragen von Handschuhen nicht erforderlich ist.

8.2.2.3 Augenschutz

Schutzbrille gemäß DIN EN 166 tragen.

8.2.2.4 Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	Farblos; olivgrün
Geruch	blumig
pH-Wert	Keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	Keine Angaben vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Angaben vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben vorhanden
Flammpunkt	>100°C (NFT 60-103CC)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Angaben vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Angaben vorhanden
Unter und obere Explosionsgrenze	Keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	Keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Angaben vorhanden
Dichte und / oder relative Dichte	Keine Angaben vorhanden
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Angaben vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Angaben vorhanden
Partikeleigenschaften	Keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

-

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßigem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlener Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.11.2025

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine speziellen Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung und Beförderung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden (siehe Abschnitt 5).

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Angaben vorhanden
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Angaben vorhanden
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Angaben vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben vorhanden
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben vorhanden
Karzinogenität	Keine Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Angaben vorhanden

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben vorhanden

11.3 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben vorhanden

11.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben vorhanden

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Angaben vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben vorhanden

12.8 Sonstige Angaben

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung des Produkts hat gemäß den geltenden Vorschriften und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Entsorgungsunternehmen zu erfolgen.

Sie sollte ausschließlich in geeigneten und zugelassenen Entsorgungsanlagen durchgeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) ist in Abstimmung mit dem örtlichen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen sind vollständig zu entleeren und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht vollständig entleerte Verpackungen sind als Produktreste zu behandeln und in Abstimmung mit dem regionalen Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Angaben verfügbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Angaben verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV – Zulassungspflichtige Stoffe: Nach vorliegenden Informationen enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zulassungspflichtig sind.
- REACH-Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC): Nach den verfügbaren Daten enthält dieses Produkt keine Stoffe, die gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung als besonders besorgniserregend (SVHC) eingestuft sind.

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII – Beschränkungen:
Das Produkt enthält keine Stoffe, die unter die Beschränkungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fallen.
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) – Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Das Produkt fällt nicht unter die Bestimmungen der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie).
- Sonstige Vorschriften: Bei der Verwendung des Produkts sind die jeweils nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse (WGK): Klasse 1; Kenn-Nr. 5832
- Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.